

Verhandlungen des Kantonsrats vom 1. Juli 2005

Vorsitz: Der abtretende Kantonsratspräsident Beat Spichtig, Sarnen, für die Eröffnung und nach ihrer Wahl Kantonsratspräsidentin Monika Brunner, Alpnach.

Anwesend: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Kantonsrat Willy Fallegger, Alpnach.

Wahlerwahrung und Vereidigung

Die Wahl von Walter Wyrsh, Alpnach, als neues Kantonsratsmitglied wird erwahrt. Walter Wyrsh sowie Josef Kretz, Engelberg, neu gewähltes Mitglied des Jugendgerichts, werden vor dem Kantonsrat vereidigt.

Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

Büro des Kantonsrats für das Amtsjahr 2005/2006:

Präsidentin: Monika Brunner, Alpnach; Vizepräsident: Dominik Brun, Engelberg; Stimmenzähler: Franz Enderli, Kerns, und Paul Vogler, Sachseln; Ersatzstimmenzählerin: Esther Gasser Pfulg, Lungern.

Ersatzwahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:

Hansruedi Vogler, Sachseln, Alois Hurschler, Engelberg, und Albin von Moos, Sachseln.

Landammann für das Amtsjahr 2005/2006:

Hans Matter, Alpnach.

Landstatthalter für das Amtsjahr 2005/2006:

Hans Wallimann, Giswil.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht und Rechnung des Kantonsspitals über das Jahr 2004. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Mai 2005. Rechenschaftsbericht und Anträge der Aufsichtskommission des Kantonsspitals vom 1. April 2005. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Donat Knecht, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2004 des Kantonsspitals mit einem (unter Berücksichtigung der exogenen Faktoren) positiven Jahresergebnis von Fr. 2 900 972.–. Er verdankt der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie den Mitarbeitenden des Kantonsspitals ihre Arbeit bestens.

Bericht über das Abbau- und Deponiekonzept als Grundlage der kantonalen Richtplanung. Bericht des Regierungsrats vom 26. April 2005. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Karl Vogler, Lungern) nimmt der Kantonsrat vom Konzept mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis.

Bericht über die Mehrkosten des Neubaus der Steilrampe Tunnel Engelberg der LSE (neu zu Zentralbahn AG). Bericht des Regierungsrats vom 31. Mai 2005. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission Dominik Brun, Engelberg, nimmt der Kantonsrat mit 34 zu neun Stimmen ohne Gegenstimme vom Bericht Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend stabilitätsorientierte Goldreservenpolitik in Obwalden. Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, begründet den Vorstoss, welchen er und Mitunterzeichnende am 21. April 2005 eingereicht haben. Finanzdirektor Hans Wallimann beantragt im Namen des Regierungsrats die Ablehnung der Motion. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 45 zu sechs Stimmen die Erheblichkeitsklärung ab.

Als neuer Parlamentarischer Vorstoss wird eingereicht:

Interpellation betreffend Kantonstierarzt am Laboratorium der Urkantone von Kantonsrat Paul Vogler, Sachseln.

Gesetzgebung

Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen“ und Gegenvorschlag. Botschaft des Regierungsrats zum Stand des Projekts „Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden“ und zum Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals Sarnen“ vom 23. Mai 2005. Anträge der vorberatenden Kommission vom 20. Juni 2005. Ergänzungsanträge des Regierungsrats vom 21. Juni/28. Juni 2005. Der Kantonsrat tritt auf Antrag des Kommissionspräsidenten Donat Knecht, Sarnen, auf das Geschäft ein und fasst nach durchgeführter Beratung folgende Beschlüsse:

- a. die Beendigung des Projektauftrags Spitalkooperation Obwalden – Nidwalden gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2002 wird zur Kenntnis genommen;
- b. das Volksbegehren „zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen“ wird als verfassungsmässig erklärt;
- c. das Volksbegehren wird mit dem Antrag auf Ablehnung und mit 27 zu 21 Stimmen mit folgendem Gegenvorschlag der Volksabstimmung am 27. November 2005 unterbreitet:

Art. 16 des Gesundheitsgesetzes wird wie folgt geändert:

„Zur stationären Grundversorgung wird in Sarnen, in Zusammenarbeit mit den Kantonsspitalern Nidwalden und Luzern sowie andern Spitälern, ein Kantonsspital mit folgenden Abteilungen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie und Psychiatrie.“

Der Gegenvorschlag ist in der Abstimmungsbotschaft sinngemäss wie folgt zu begründen:

1. Ziel ist es, den Spitalstandort Sarnen zu erhalten und zu stärken. Am Standort Sarnen sind in guter Qualität und zu vertretbaren Kosten weiterhin Spitalleistungen zu erbringen.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Kanton auf die Zusammenarbeit mit andern Spitälern angewiesen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Nidwalden und Luzern soll erhalten und weiterentwickelt werden.

Kurzfristig ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden auf eine neue Basis zu stellen und gleichberechtigt weiter zu führen (Ablösung der Spital-INFRA-Vereinbarung durch eine interkantonale Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen).

Mittelfristig hat der Regierungsrat mit dem Kanton Nidwalden eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit anzustreben und eine gemeinsame strategische Führung der Kantons-spitäler Obwalden und Nidwalden zu prüfen. Dabei sollen beide Standorte gleichwertig erhalten bleiben.

Längerfristig sollen die Angebote in der Region, insbesondere zwischen Obwalden, Nidwalden und Luzern, koordiniert werden.

3. Der Gegenvorschlag sichert dem Kanton den nötigen Handlungsspielraum bezüglich Zusammenarbeitspartnern und Koordination der Leistungen. Dies bietet die beste Voraussetzung, um den Standort Sarnen zu erhalten.
 4. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen sowie qualitative, betriebliche und finanzielle Notwendigkeiten werden in den nächsten Jahren Anpassungen im Leistungsangebot des Kantonsspitals Obwalden notwendig machen und damit auch Anpassungen von Artikel 16 des Gesundheitsgesetzes. Änderungen dieses Artikels und damit Veränderungen im Leistungsangebot am Standort Sarnen wird der Kantonsrat zu beschliessen haben. Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Volk hat damit die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.
- d. das Postulat betreffend Reorganisation und Spitalreform nach dem Vorbild von Nidwalden mit dem Ziel einer gemeinsamen operativen Führung der Spitäler Stans und Sarnen wird als erledigt abgeschrieben;
 - e. das Postulat betreffend Zukunft des Kantonsspitals Obwalden wird als erledigt abgeschrieben;
 - f. das Postulat für eine Spitalplanung Zentralschweiz wird als erledigt abgeschrieben.

Sarnen, 1. Juli 2005

STAATSKANZLEI